

Für eine leistungsfähige dritte Säule der Alterssicherung – Kernforderungen der BAG Private Altersvorsorge des Wirtschaftsrates

Die Rekordbeschäftigung in Deutschland lässt auch die Beitragseinnahmen sprudeln und erleichtert momentan die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Diese aktuelle Atempause gilt es zu nutzen: Bevor die Demografiefalle zuschnappt, müssen wir in dieser Legislaturperiode die Alterssicherung zukunftsfest machen. Statt weiterer teurer Rentengeschenke brauchen wir mutige Weichenstellungen in Richtung einer weiteren Verlängerung der Lebensarbeitszeit, mehr Transparenz in der Alterssicherung und die Stärkung der eigenverantwortlichen, kapitalgedeckten Altersvorsorge. Nur so lässt sich das große Ziel erreichen, den Älteren einen auskömmlichen Lebensabend zu ermöglichen, ohne die junge, erwerbstätige Generation zu überlasten. Dabei geht es nicht um eine Revolution, sondern um eine Evolution des bestehenden, grundsätzlich bewährten Systems mit den drei Säulen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Alterssicherung. Die Bundesarbeitsgruppe Private Altersvorsorge des Wirtschaftsrates wendet sich mit ihrem Kompass zur Stärkung der dritten Säule der Alterssicherung an Rentenkommission und Fachpolitiker.

I. Überlastung der gesetzlichen Rentenversicherung stoppen!

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung beruht darauf, dass die Erwerbstätigen mit ihren Sozialabgaben und Steuern die Renten der Älteren finanzieren. Schlüssel für die Bezahlbarkeit des Systems ist also das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbeziehern, das mit der Bevölkerungsalterung immer ungünstiger wird. Deshalb wäre der Rentenbeitrag selbst ohne weitere Zusatzleistungen an Ruheständler laut Rentenversicherungsbericht und Sachverständigenrat Wirtschaft von heute 18,6 % auf 21,5 % in 2029 und über 25 % in 2050 angestiegen. Auch eine Beitragsobergrenze hilft den Jungen kaum, weil dann statt des Rentenbeitrags eben die Steuerbelastung zur Finanzierung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung stärker ansteigt. Wir fordern deshalb eine Sozialpolitik, die nachfolgenden Generationen nicht noch weitere Zahlungsverpflichtungen aufbürdet.

Eine weitere Umverteilung von Jüngeren zu Älteren wäre auch deshalb falsch, weil sie Armutsprobleme eher verschärft: Nur 2,6 % der gesetzlichen Rentner sind auf Grundsicherung angewiesen, und auch bis 2030 wird sich diese Quote nach Berechnungen des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium nur auf maximal 5 % erhöhen – im Durchschnitt der Bevölkerung sind es dagegen bereits heute 9 %. Gleichzeitig wird sich am stetigen Anstieg der gesetzlichen Renten wird sich auch zukünftig nichts ändern. So prognostiziert die Bundesregierung in ihrem Rentenversicherungsbericht auch bei planmäßigem Absinken des Rentenniveaus (Verhältnis der Rentenhöhe für 45 Entgeltpunkte zum durchschnittlichen Arbeitsentgelt der Arbeitnehmer) bis zum Jahr 2030 eine durchschnittliche jährliche Steigerung der ausbezahlten Renten um 2,1 %. Demnach wird sich die Standardrente von heute 1.440 € auf 1.904 € in 2031 erhöhen. Umso wichtiger ist es, dass insbesondere ab 2025 das Rentenniveau deutlich unter 48 % absinken und die Belastung der jungen Generation somit im Rahmen bleiben kann.

II. Rente an die Lebenserwartung koppeln!

Wer auf solider, demografiefester Basis den Älteren einen auskömmlichen Lebensabend ermöglichen möchte, ohne die junge Generation zu überlasten, kommt angesichts der stetig steigenden Lebenserwartung an einer Verlängerung des Renteneintrittsalters auch über den 67. Geburtstag hinaus nicht vorbei. Zielführend ist die Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung entsprechend dem Vorschlag des Sachverständigenrates: Mit jedem zusätzlichen Lebensjahr stiege das Renteneintrittsalter um acht Monate an.

III. Mehr Transparenz in der Altersvorsorge schaffen!

Die meisten Menschen wissen nicht, wie sehr sie durch eine Verlängerung ihrer Lebensarbeitszeit, auch über die Regelaltersgrenze hinaus, ihre gesetzliche Rente erhöhen können. Mehr Transparenz über Alterseinkommen stärkt das Bewusstsein für die Chancen eines späteren Renteneintritts und die Notwendigkeit ergänzender Altersvorsorge. Jeder Mensch muss auf einen Blick erkennen können, wie hoch seine zukünftigen Alterseinkünfte aus allen Quellen insgesamt voraussichtlich sind. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag verankerte Schaffung einer säulenübergreifenden Renteninformation. Diese muss nun mit Hochdruck vorangetrieben werden!

Deutschland benötigt als wirksames Instrument gegen Altersarmut eine neutrale, unabhängige Plattform in Übereinstimmung mit den Kriterien des TTYPE-Reports (Track and Trace your Pension in Europe), beispielsweise nach dem Vorbild von Dänemark, Schweden und dem Modell der Deutschen Renten Information e.V.: Es gilt, gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorgeansprüche übersichtlich zusammengefasst darzustellen. Nutzergerecht wäre ein Zugang auch über eine Website und eine App, auf denen in Echtzeit säulen- und anbieterübergreifend alle Vorsorgeinformationen zusammengeführt werden und Simulationen für unterschiedliche Vorsorgeentscheidungen möglich sind.

IV. Altersvorsorge Selbständiger sicherstellen!

Der Wirtschaftsrat begrüßt die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, eine „gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einzuführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind.“ Entscheidend ist die im Koalitionsvertrag vorgesehene Möglichkeit, zugunsten einer insolvenzgeschützten privaten Vorsorge aus der gesetzlichen Rentenversicherung heraus zu optieren. Dabei muss die Auswahl eines Vorsorgeprodukts, das ein Alterseinkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus garantiert, jedem selbst überlassen bleiben.

V. Private Altersvorsorge stärken!

Die eigenverantwortliche Altersvorsorge entlastet staatliche Transfersysteme und gesetzliche Rente. Zugleich bildet sie auf kapitalgedeckter Basis das Fundament für einen auskömmlichen Lebensabend. Damit wird sie in Zeiten des demografischen Wandels immer wichtiger. Im Ergebnis funktioniert das Zusammenspiel aus staatlich organisierter, umlagefinanzierter gesetzlicher Rentenversicherung und eigenverantwortlicher, kapitalgedeckter Vorsorge gut. So sorgen 70 % aller beschäftigten Alleinstehenden und 86 % aller Paare vor, indem sie in Riester-, Rürup- und Betriebsrenten sowie Renten- und Lebensversicherungen einzahlen.

Gerade die Riester-Rente hat sich als Instrument zur privaten Altersvorsorge bewährt. Das Riester-Sparen hat 16,5 Mio. Bürgern in Deutschland den Zugang zu einer zusätzlichen, kapitalgedeckten Vorsorge eröffnet. Die Verbreitung der Riester-Rente ist vor allem unter Familien mit Kindern vergleichsweise hoch. Zudem ist „Riester“ in Haushalten mit einem niedrigen verfügbaren Monatseinkommen von maximal 1.500 € am stärksten verbreitet. Die gerade für Einkommensschwache und Kinderreiche besonders attraktive Riester-Förderung hat ihre Wirkung also entfaltet. Hierzu ein Beispiel: Eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern und 20.000 € Bruttoeinkommen sichert sich bereits mit dem Mindesteigenbeitrag von 60 € jährlich die volle Förderung von 775 € (einmal Grundzulage, zweimal Kinderzulage). Die Förderquote beträgt in ihrem Fall rund 93 % (775 € von 835 €).

Unabhängig von der gerade für Geringverdiener und Kinderreiche hohen Förderung sind jedoch weitere Verbesserungen dringend erforderlich. Denn trotz aller erzielten Erfolge wird über die Hälfte der Förderberechtigten noch nicht von „Riester“ erreicht. Gleichzeitig stockt die Verbreitung in den letzten Jahren, die Anzahl von Kündigungen ist zu hoch, und der Anteil der Empfänger der vollen Zulage ist mit rund einem Drittel viel zu niedrig. Es gilt, am geförderten Vorsorge-Sparen festzuhalten und es so weiterzuentwickeln, dass die wesentlichen Kritikpunkte entschärft werden – beschränkte Anlagemöglichkeiten, eingeschränkter Kreis Förderberechtigter, schlechtes Image, Komplexität, Ineffizienz und hohe Kosten, die Anbieter weiterreichen müssen. Eine bürokratische Entlastung würde letztlich auch die Kosten des Staates für „Riester“ senken.

1. Klares Bekenntnis zur Riester-Rente ablegen!

Als Grundlage für die weitere Gestaltung der privaten Altersvorsorge fordern wir ein klares Bekenntnis zum Fortbestand der Riester-Rente. Das Zutrauen der Bürger zur dringend erforderlichen, eigenverantwortlichen, kapitalgedeckten Altersvorsorge wird massiv beschädigt, wenn die mit Abstand bedeutendste Form, die Riester-Rente, wider alle Fakten als gescheitert bezeichnet wird. Wenn 16,5 Millionen Riester-Sparer völlig zu Unrecht in den Medien und von manchem Politiker hören müssen, sie hätten mit ihrer Altersvorsorge einen Holzweg beschritten, gerät ihr Vertrauen in das gesamte System der Alterssicherung und die Politik insgesamt ins Wanken. Umso mehr setzen wir uns für die Riester-Förderung ein.

Gleichzeitig empfehlen wir eine Abkehr vom öffentlich negativ besetzten Begriff „Riester-Rente“ hin zum Begriff „Zulagen-Rente“, der das für den Bürger besonders Positive, die staatlichen Zulagen, stärker hervorhebt. Eine solche Kampagne „pro Zulagen-Rente“ ist umso sinnvoller, wenn bestehende Ineffizienzen beseitigt, Kosteneinsparungen realisiert und Renditesteigerungen erreicht werden, die an die Vorsorgesparer weitergereicht werden. Unabhängig von der vorgeschlagenen Umbenennung wird im vorliegenden Konzept weiter der Terminus „Riester-Rente“ gebraucht, um die Lesbarkeit und Verständlichkeit des Papiers zu erhalten.

2. Zulagenverfahren vereinfachen!

Aktuell ist das Zulagenverfahren so bürgerunfreundlich, dass es kaum noch ein Sparer vollständig versteht. Zugleich ist die Verwaltung der Zulagen, getragen von der zentralen Zulagenstelle, den Produktanbietern und den Finanzämtern, fehleranfällig und kostenintensiv. Umso dringender ist eine Vereinfachung geboten.

Statt der Zulagenbeantragung sollten die Anbieter künftig innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines Beitragsjahres eine automatisierte Meldung über die Höhe der eingegangenen Beiträge an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) tätigen. Der (Dauer-)Zulaganantrag wird damit überflüssig. Die ZfA sollte die Voraussetzungen für die Zulagengewährung abschließend vor der Auszahlung prüfen und Rückforderungen somit weitestgehend ausschließen.

Zu Intransparenz und hohem Verwaltungsaufwand von „Riester“ trägt die Beteiligung verschiedener Behörden bei. Stattdessen bietet sich eine Bündelung der Riester-Abwicklung bei der ZfA an. Hierzu müsste die Günstigerprüfung beim Finanzamt, ob nicht ein steuerlicher Abzug der Riester-Beiträge finanziell vorteilhafter ist, abgeschafft und durch eine Zulage ersetzt werden: Für jeden Euro, der über den Mindesteigenbetrag zur Erlangung der Grund- und Kinderzulagen hinausgeht, könnte der Staat X Cent durch eine prozentuale, standardisierte Zulagenförderung dazugeben.

Kinderzulagen sollen nicht mehr vom Bezug des Kindergeldes abhängig gemacht werden, sondern stattdessen stets bis zum 25. Lebensjahr der Nachkömmlinge gewährt werden. Zudem soll die Kinderzulage künftig unabhängig vom Geburtsjahr des Nachwuchses einheitlich 300 € betragen.

3. Riester-Rente dynamisieren!

Der Alterssicherungsbericht zeigt, dass mit der Riester-Rente die Rentenlücken geschlossen werden, wenn Menschen wie seinerzeit vorgesehen 4 % ihres Einkommens Riester-gefördert sparen. Die Förderwirkung hat im Zeitablauf aber deutlich an Kraft verloren. Die starre, seit den Riester-Reformen festgeschriebene Obergrenze beim förderfähigen Höchstbeitrag von 2.100 € wirkt wie ein Deckel. Dieser führt bereits bei rund 15 % der gesetzlich Rentenversicherten dazu, dass sie nicht mehr den notwendigen Betrag gefördert einzahlen können. Daher sollte dieser auf 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben und damit dynamisiert werden (2019: 3.216 €). Kunden können den Produktanbieter beauftragen, die jährliche Erhöhung automatisiert zu vollziehen.

4. Riester-Rente für weitere Personengruppen öffnen!

Die Riester-Rente muss mehr Menschen erreichen und flexiblen Erwerbsbiografien besser Rechnung tragen. Künftig sollen deshalb alle unbeschränkt steuerpflichtigen Personen gefördert werden können. Das schließt beispielsweise auch alle Selbständigen ein.

5. Bessere Renditechancen durch flexiblere Anlagemöglichkeiten schaffen – Garantie flexibilisieren!

Gerade angesichts der langandauernden Niedrigzinsphase gilt es, die Rahmenbedingungen für die Träger bzw. Anbieter von Altersvorsorgeprodukten so anzupassen, dass sie in ihrer Kapitalanlage wie in vielen anderen EU-Ländern längst Standard stärker diversifizieren können. Dies stärkt die Beteiligung der Bürger am Immobilien- und Produktivvermögen, das gerade bei mittel- bis langfristigem Horizont günstige Renditechancen bei vertretbarem Risiko bietet und ein auskömmliches Einkommen im Alter ermöglicht.

Doch aktuell nimmt die Bruttobeitragsgarantie Riester-Sparern bei Neuabschlüssen weitgehend die Möglichkeit, an der Wertentwicklung von Aktien- und Immobilienmärkten zu partizipieren. Niedrige Zinsen gepaart mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Beitragsgarantie erzwingen die Anlage großer Teile des Sparkapitals in wenig volatilen Anlageformen wie Anleihen, die kaum noch Rendite abwerfen. Umso dringender sollte die 100-prozentige Bruttobeitragsgarantie für alle Riester-Sparer, die dies wünschen, abgeschwächt werden. Die verschiedenen wählbaren Garantieniveaus sollten in standardisierter Form den bisherigen PIA-Chancen-Risikoklassen II bis V folgen und mit sprechenden Bezeichnungen wie beispielsweise „Garantie“, „Balance“, „Wachstum“ und „Chance“ versehen werden.

6. Auszahlungen für Wohneigentum auf Wohn-Riester begrenzen!

Die Möglichkeit zur vorzeitigen Entnahme von Kapital aus bestehenden Riester-Verträgen zum Erwerb von Wohneigentum sollte auf Wohn-Riester-Verträge begrenzt werden. Damit werden die Anbieter von teuren, für sie atypischen Verwaltungsvorgängen entlastet.

7. Besteuerung von Wohn-Riester auf ein angemessenes Niveau verringern!

Gegenwärtig machen die fiktive Verzinsung von 2 % für Wohninvestitionen und die damit einhergehende, aufgebaute und zu Rentenbeginn fällige Steuerschuld den „Wohn-Riester“ unattraktiv. Wir plädieren für eine Absenkung der angenommenen Verzinsung auf ein marktgerechtes Niveau.

8. Vorsorgeberatung fördern!

Insbesondere die Berater und Vermittler der Finanzbranche können die für die Verbreitung von Vorsorgeprodukten relevanten Informationen und Angebote bereitstellen. Sie erfüllen damit eine sozialpolitisch immens wichtige Funktion. Umso wichtiger ist es, dass eine angemessene, marktgerechte Vergütung für diesen Berufsstand nicht durch eine marktwidrige Preisobergrenze bei den Provisionen ausgehebelt wird, der Vermittlung und Beratung in vielen Fällen die finanzielle Grundlage entzieht.

VI. Mietfreies Wohnen für Jung und Alt erleichtern!

Wer beizeiten Wohneigentum erwirbt, sorgt damit auch für seinen Ruhestand vor, indem er einen Sachkapitalstock bildet, auf mietfreies Wohnen im Alter setzt und sich zugleich vor einer Kündigung seines Mietverhältnisses schützt. Somit sind auch Immobilien ein wesentlicher Baustein der Altersvorsorge.

Für bessere Rahmenbedingungen auf dem Weg in die eigenen vier Wände sind vorrangig:

- Erleichterung des Eigenkapitalaufbaus durch Rücknahme der Kürzungen des Sparerfreibetrags und Rückkehr zum ursprünglichen Wert von gut 3.100 €
- Einführung eines Freibetrags auf die Grunderwerbsteuer für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum
- Zurückhaltung bei der laufenden steuerlichen Belastung von Wohneigentum, insbesondere Absenkung der Grundsteuern
- Mehr Wettbewerb zur Verringerung von Notar- und Grundbuchkosten
- Absenkung der Baustandards im Wohnungsneubau entsprechend den Empfehlungen der Baukostensenkungskommission